

# AUSSCHREIBUNG

## Regularity Trophy im Deutschen Bergpreis mit Internationaler Beteiligung



**Für klassische Renngespanne bis Baujahr 1990**  
**Achtung **NEU!** Ab sofort auch für FIM Starter der Soloklassen.**

Mit der Organisation beauftragt:

MC Robur Zittau e.V. | Schulberg 1 | 02788 Zittau - OT Dittelsdorf | Ortsclub im ADAC Sachsen



Diese Ausschreibung gilt als verbindliches Regelwerk  
für die Wertung zur Regularity Trophy

im Deutschen Bergpreis (DB)  
mit Internationaler Beteiligung

Der Wettbewerb wird ausgeschrieben vom MC Robur Zittau Orts Club im ADAC  
Vertreten durch Herrn Frank Liebich Vorstand Sport im MC und Rennleiter sowie  
Herrn Klaus Riedel 2. Vorsitzender des MC Robur Zittau und Koordinator für die Rennveranstaltungen DB und FIM EM

Inhaltsverzeichnis: Punkt	1.1	Allgemeines
	1.2	Veranstaltungen
	1.3	Teilnahme
	2.1	Anmeldung
	2.2	Nennungen
	2.3	Startnummern
	2.4	Gaststarter
	3.	Wertung
	4.1	Allgemeine Technische Regeln

Anhänge:	Anmeldeformular
	Technisches Datenblatt
	Termine
	Technische Bestimmungen
	Haftungsausschluss

# **1. Ausschreibung für die Regularity Trophy im Deutschen Bergpreis**

## **1.1 Allgemeines**

Alle Veranstaltungen unterliegen den Bestimmungen der FIM Europe, des DMSB und der AMF

## **1.2 Veranstaltungen**

### **1.2.1**

Die Wettbewerbe um die Regularity Trophy werden für klassische Renngespanne bis Baujahr 1990 ausgeschrieben. Es werden sieben Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt. Die Veranstaltungen in ) Julbach (A) Isola del Liri (I) Beocourt (CH) Munster (F) und Lückendorf (D) sind als Rennen um die FIM E Bergeuropameisterschaft. Diese Rennen sind gleichzeitig Wertungsläufe um die Regularity Trophy. Diese Doppelveranstaltungen werden an zwei Tagen durchgeführt. An jedem Renntag erfolgt ein Training, zwei Rennläufe und eine Siegerehrung. Weiterhin wird nach dem gleichen Modus ein Rennen in Landshaag (A) für die Regularity Trophy ausgeschrieben.

Bei jedem Team wird die Veranstaltung mit dem schlechtesten Ergebnis aus der Wertung gestrichen.

## **1.3 Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind alle Renngespann - Teams mit Gespannen bis einschließlich Baujahr 1990, welche die Dokumentenabnahme und die technische Kontrolle am Veranstaltungstag absolviert haben. Fahrer und Beifahrer benötigen eine „FMN-B-Lizenz“ ihrer Föderation. (Kosten beim DMSB etwa 135,- bis 185,-€)

**Diese Lizenz gilt auch für alle Rennen bei der FIM Vintage Europameisterschaft**

## **2. Anmeldung, Nennung, Startnummern**

### **2.1 Anmeldung**

Die Bewerbung um die „Regularity Trophy“ im Deutschen Bergpreis erfolgt mit einer Einschreibung für das jeweilige Sportjahr auf einem dafür vorgesehenen Vordruck. Die Einschreibgebühr beträgt 135,-€ und ist auf das Konto des MC Robur Zittau zu überweisen.

MC Robur Zittau IBAN: DE98850501000232068321 BIC WELADED1GRL

Die Einschreibgebühr wird einmal jährlich entrichtet und gilt auch für die FIM E Meisterschaft

### **2.2 Nennung**

Es werden ausschließlich die Nennformulare des jeweiligen Veranstalters akzeptiert. Das gilt für Nennungen in Papierform und auch für elektronische Nennungen. Die Nennungen sind direkt an den Veranstalter zu übersenden. Das Nenngeld wird ebenfalls an den Veranstalter entrichtet. Die Höhe des Nenngeldes ergibt sich aus der Ausschreibung des Veranstalters.

### **Startnummern 2.3.**

Alle Rennläufe sind in große Veranstaltungen eingebunden, deshalb werden die Startnummern vom Veranstalter vergeben. Die Reihenfolge der Startnummern wird zwischen Organisator und dem Veranstalter abgesprochen. Damit wird sichergestellt, dass die Startreihenfolge nach der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Teams erfolgt. Damit verhindert man beim Bergrennen ein Auflaufen auf ein vorher gestartetes Team. Die Startnummern sind links und rechts sowie vorn am Gespann anzubringen.

Bei den Maßen sind die internationalen Vorgaben einzuhalten. Die Ziffern sind schwarz auf weißem Grund.

### **2.4 Gaststarter**

Es obliegt jedem Veranstalter Gaststarter einzuladen. Diese werden aber nur in der Veranstaltungswertung, nicht aber in der Jahreswertung des hier ausgeschriebenem Wettbewerbes berücksichtigt. Jedoch erhalten die Gaststarter die errungenen Pokale und Trophäen.

Für die Vergabe der Punkte rücken die eingeschriebenen Teams auf die Plätze der Gäste nach. Für die Aufwendungen des Organisers für Preise, Statistik, Publikation und weitere Kosten verpflichtet sich der Gaststarter, dem MC Robur Zittau eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,-€ zu überweisen. Alle eingeschriebenen Teams zahlen nur das vom Veranstalter festgelegte Nenngeld an diesen. Teams mit Gespannen, welche vom Technischen Regelwerk des DB abweichen, können sich um die Regularity Trophy bewerben sofern sie die Technische Abnahme des Veranstalters absolviert haben.

### **3. Wertung**

Für jedes Rennen um die „Regularity Trophy“ gibt es einen Trainings- und zwei Rennläufe. Die Teilnahme am Training ist Pflicht. Bei Problemen entscheidet die Rennleitung über ein Nachtraining. Der Start muss bei allen Wertungsläufen vollzogen werden.

Der Tagessieger erhält folgende Punkte für die Jahreswertung.

Platz 1: 25 Punkte 2./20P; 3./16P-; 4-/13P; 5./11P; 6./10P; 7./9P; 8./8P; 9./7P; 10./6P 11./5P 12./4P 13./3P 14./2P 15./ 1P

Für die Wertung der Regularity Trophy bei den FIM E Rennen werden die Zeiten aus der Speed - Wertung herangezogen.

Die geringste Differenz zwischen den in die Wertung genommenen Zeiten aus den Speed Rennen der zwei Renntage entscheidet über die Plätze 1 bis 15.

Bei der Regularity-Trophy wird zusätzlich zu den EM Läufen ein weiteres Rennen für die Jahreswertung ausgeschrieben. (Lands Haag)

Treten bei einer Veranstaltung weniger als fünf Renngespanne an, wird nur die halbe Punktzahl vergeben. Die Höhe des jährlichen Preisgeldes wird bis spätestens 31.5.2020 festgelegt und in einer Durchführungsbestimmung bekannt gemacht. Die Preisgelder und Pokale für die Gesamtwertung werden bei der Jahresabschlussveranstaltung verteilt.

## 4. Technisches Reglement

### 4.1. Allgemeine Regeln für Technik an Rennfahrzeugen

Sicherung aller Öl-Einfüll- und Ablassschrauben und außenliegender Ölfilter mit Draht. Lenkerenden, Brems- und Kupplungshebel sowie Fußrasten müssen in einem abgerundeten Zustand sein.

Der Not-Ausschalter muss als Zündunterbrecher ausgeführt sein und den Motor unverzüglich abstellen.

Elektrische Benzinzufuhr muss mit dem Notaus abgeschaltet werden

Kettenschutz für auflaufende Antriebsketten

Verbot für Kühlflüssigkeit für Motoren (nur Wasser)

Motoren- und Getriebeentlüftungen müssen in einem leicht zu kontrollierenden Behälter enden. Dieser muss ein Volumen von mindestens 250ccm (Getriebe) und mindestens 250ccm(Motor) aufweisen und gut entlüftet sein.

Im Übrigen gelten immer die Vorschriften der FIM – Europa des DMSB der AMF und die Anweisungen der technischen Kontrolleure bei der technischen Abnahme.

Der Organisator und die Veranstalter erwarten Renntechnik in optisch und technisch ordentlichem Zustand.

## 5. Technische Kommission

Die technische Kommission besteht aus 4 Mitgliedern.

Die TK erlässt die technischen Vorschriften für diesen Wettbewerb. Die Entscheidungen der TK basieren auf den bestehenden Festlegungen von der FIM E der AMF und des DMSB für den Klassik Motorsport.

**Anhang: 1** Anmeldeformular

**Anhang: 2** Technisches Datenblatt

**Anhang: 3** Termine

**Anhang: 4** Technische Bestimmungen

**Anhang: 5** Haftungsausschluss

Die hier vorliegende Ausschreibung für Renngespanne bis Baujahr 1990 wurde beim DMSB und der AMF hinterlegt.

Diese Ausschreibung wurde vom MC Robur Zittau erarbeitet und gilt ab dem 01.01.2020, alle vorherigen Ausschreibungen verlieren am 31.12.2019 ihre Gültigkeit

Für den Motorsport Robur Zittau:

Herr Klaus Riedel.....Zittau, am 16.12.2019.....

Herr Frank Liebich.....Zittau, am 16.12.2019 .....

## Anhang 1

### Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb Regularity Trophy 2020

Fahrer:.....

Ort..... PLZ..... Straße..... Nr.....

Land..... Tel..... Handy.....Fax.....

Mail..... Bewerber : ..... Klasse: .....

Gespann..... Motor.....

Beifahrer 1:.....

Ort..... PLZ..... Straße..... Nr.....

Land.....Tel..... Handy.....Fax.....

Mail.....

Beifahrer 2:.....

Ort..... PLZ..... Straße..... Nr.....

Land..... Tel..... Handy.....Fax.....

Mail.....

Das hier genannte Team nimmt zu den Bedingungen der Ausschreibung an der Regularity Trophy im DB teil.

Die Einschreibgebühr in Höhe von 135,- € ist bis 28.02.2020 an den MC Robur Zittau zu überweisen. ( Schließt die FIM E mit ein)

SPK Oberlausitz Niederschlesien IBAN: DE 98850501000232068321 BIC: WELADED1GRL

Unterschrift, Ort..... Datum:.....

Fahrer..... 1. Co,- Pilot.....

2. Co,- Pilot.....

## Anhang 2

### Technisches Datenblatt für Renngespanne bis Baujahr 1990 Regularity Trophy

Fahrer.....

Eigentümer.....

Bewerber.....

Angaben zum Renngespann:

Fabrikat Motor: .....

Fabrikat Fahrgestell: ..... Sitzer / Kneeler

Heckausstieg / Frontausstieg

Baujahr: .....

Motor / Typ.....

Zylinderzahl: .....

Hubraum ..... ccm

Motornummer: .....

Arbeitsweise: 2 Takt/ 4 Takt

Kühlung: Luft / Wasser

Zahl der Gänge: ..... Reifengröße:

Vorn.....

Hinten.....

SW.....

Bei Nachfragen bitte Kontakt mit dem Technischen Kommissar André Hermann aufnehmen.  
(0049 1737370976)

### Anlage 3

## Terminplan Regularity Trophy im DB 2020 Rennspanne bis Baujahr 1990

Das Renngespannteam.....nimmt an der Jahreswertung teil

				Ja	Nein
18.-19.04.	Landshaag	(A)	Speed & Regularity	.....	.....
20.- 21.06	Julbach	(A)	FIM & Regularity	.....	.....
27. – 28.06	Isola del Liri	(I)	FIM & Regularity	.....	.....
04. – 05.07.	Beocurt	(CH)	FIM & Regularity	.....	.....
11. – 12.07.	Munster	(F)	FIM & Regularity	.....	.....
01.- 02.08.	Lückendorf	(D)	FIM & Regularity	.....	.....
27.- 28.06	Ziegenrück	(D)	Regularity nur Tageswertung	.....	.....
07.- 08.2.11	Cheb	(CZ)	Jahresabschlussfeier	.....	.....

Mit Überreichung von Pokalen, Medaillen und Auszahlung der Preisgelder

Bitte die geplante Teilnahme unverbindlich ankreuzen.



## Anhang 4

### VCCR 05.3 Technische Bestimmungen für klassische Gespanne

#### VCRR 05.3.1 Klassische Gespannklassen

##### Klasseneinteilung:

- Klasse 8a/K1: Renngespanne bis zum 31.12.1975.  
2-Takt und 4-Takt Motoren nur Luftgekühlt. Hubraum Maximal 750 ccm.
- Klasse 8b/K2: Renngespanne bis zum 31.12.1978.  
4-Taktmotoren bis 1000 ccm.  
2-Taktmotoren bis 750 ccm.
- Klasse 8c/K3: Renngespanne, F1 und F2 Gespanne bis 31.12.1990.  
Einspritzmotoren sind nicht erlaubt.  
Maximaler Hubraum 1100 ccm.

**Klasseneinteilung gilt nur bei der FIM Europe Bergmeisterschaft nicht bei der Regularity Trophy**

**Maßgeblich entscheidend für die Klasseneinteilung ist das Baujahr des Motors. Später in unveränderter konstruktiver Form gebaute Modelle einer Motorenserie werden dem ersten Baujahr zugeordnet.**

#### VCRR 05.3.2 Rahmen, Gabel und Lenkung

Der Rahmen, die Gabel und die Lenkung müssen in Gestalt und Bauart der Verwendung der Epoche entsprechen, die der jeweiligen Klasse zugeordnet werden kann. Lenker und Halteelemente müssen so ausgeführt werden, dass ein Versagen durch Rissbildung nicht zu erwarten ist. Die Verwendung von Verbundwerkstoffen ist verboten. Offene Lenkerenden müssen verschlossen oder mit Gummi überzogen sein. Bei voll eingeschlagener Lenkung muss der Abstand zwischen Lenkerende und feststehendem Teil des Gespanns mindestens 20mm betragen.

#### VCRR 05.3.3 Motor

Die in den Gespannen eingebauten Motoren der Klasse 8a/K1 müssen vor dem 31.12.1975, der Klasse 8b/K2 vor dem 31.12. 1978 und der Klasse 8c/K3 vor dem 31.12. 1990 im Rennsport verwendet, oder gewerblich verkauft worden sein. Die Motorenhäuser müssen Originale sein, oder originalgetreue Nachbauten und das äußere Erscheinungsbild des Herstellers beibehalten. Die Gehäuse dürfen bearbeitet werden, wenn nicht originale Zündanlagen und/oder geeignete Ölkühler verwendet werden. Der innere Aufbau ist frei von Beschränkungen, wobei die Hubraumobergrenze der jeweiligen Klasse einzuhalten ist. Der tatsächliche Hubraum darf von dem im Datenblatt angegebenen um maximal 10 Prozent abweichen, wenn aufgrund von Verschleiß oder fehlender Originalteile die Bohrung vergrößert werden musste. Jede andere Hubraumerrhöhung, oder falsche Hubraumangabe führt zum Wertungsausschluss. Alle Motor Entlüftungsleitungen müssen in einem Auffangbehälter enden, der mindestens 500 ccm Volumen aufweist und

einfach zu kontrollieren ist. Ölablass-, und Einfüllverschlüsse, sowie alle Verschraubungen im Bereich des Ölkreislaufs müssen mit Stahldraht von mindestens 0,7 mm Durchmesser gesichert werden. Als Kühlmittel ist außer Öl nur Wasser zugelassen. Eine Beimischung von Zusätzen zur Verhinderung von Verschleiß ist nur dann zugelassen, wenn diese kein Monoethylglykol (MEG) enthalten. Eine Öl-Sammelvorrichtung unter dem Motor kann entsprechend der Bestimmungen des Veranstalters vorgeschrieben werden.

#### **VCRR 05.3.4 Getriebe und Kupplung**

Getriebe und Kupplung müssen in ihrer Bauart der Epoche der jeweiligen Klasse entsprechen und im Rennsport verwendet oder gewerblich verkauft worden sein. Freiliegende Antriebe müssen mit Abdeckungen versehen sein, die Fahrer und Beifahrer vor Verletzungen durch diese schützen. „Anti Hopping Kupplungen“ sind nicht gestattet.

#### **VCRR 05.3.5 Vergaser**

Vergaser müssen in ihrer Bauart dem Baujahr des Motors entsprechen. Kraftstoffeinspritzung ist nicht erlaubt, Aufladung ist nicht erlaubt.

#### **VCRR 05.3.6 Zündung und Not-Aus-Schalter**

Moderne Zündanlagen dürfen verwendet werden, jedoch beschränkt auf solche, mit einer 2-Dimensionalen Kennlinie. Zündanlagen, die Gasstellungssensoren verwenden, sind nicht erlaubt. Der Zündunterbrecher muss in Funktion treten, sobald der Fahrer das Fahrzeug verlässt. Das System muss den Primärstromkreis, sowie die Spannungsversorgung der Kraftstoffpumpe unterbrechen und den Motor unverzüglich abstellen. Der Zündunterbrecher muss von einem nicht elastischen Kabel von geeigneter Länge betätigt werden, welches am Handgelenk des Fahrers befestigt ist. Spiralkabel sind zugelassen, insofern die Länge im auseinandergezogenen Zustand 1 Meter nicht übersteigt.

#### **VCRR 05.3.7 Bremsen**

Die Bremsen müssen in ihrer Bauart der Epoche der jeweiligen Klasse entsprechen. Das Bremssystem muss aus 2 voneinander unabhängigen Bremskreisen bestehen. Ein Bremskreis muss auf mindestens 2 Räder wirken. Brems scheiben müssen aus einem eisenhaltigen Material bestehen. In der Klasse 8a/K1 sind innenbelüftete und/oder schwimmende Brems scheiben nicht erlaubt.

#### **VCRR 05.3.8 Räder und Reifen**

Die Räder und Reifen müssen der Bauart der Epoche der jeweiligen Klasse entsprechen. Generell gilt, dass sie sich in einem augenscheinlichen Zustand befinden müssen, der ein Versagen ausschließt. Die Einschätzung liegt im Ermessen der technischen Kommissare. In der Klasse 8a/K1 sind nur Profilierte Reifen erlaubt. In den Klassen 8b/K2 und 8c/K3 sind Slick Reifen zugelassen.

#### **VCRR 05.3.9 Auspuffanlage und Schalldämpfer**

Das Endstück des Schalldämpfers muss etwa waagrecht zur Fahrbahnebene verlaufen. Sämtliche Befestigungs- und Verbindungsteile der Auspuffanlage sind gegen Vibrationsschäden zu sichern. Das Geräuschlimit in allen Klassen beträgt 105 dB(A) bei statischer Messung am stehenden Fahrzeug gemäß den Vorschriften zur Geräuschkontrolle der FIM.

### **VCRR 05.3.10 Instrumente und Anzeigen**

Instrumente und Anzeigen müssen der Epoche der jeweiligen Klasse entsprechen. Die Instrumente müssen in analoger Bauart ausgeführt sein. Die Verwendung einer Leerlaufkontrollleuchte ist empfohlen. Der Anbau von digitalen Messgeräten ist nur in der Klasse 8c/K3 erlaubt. Die drahtlose Übertragung der Messwerte ist nicht erlaubt. Leuchten, die den Gangwechsel empfehlen (Schaltblitz) sind nicht erlaubt, eine Anzeige für die Neutralstellung des Getriebes ist gestattet.

### **VCRR 05.3.11 Silhouette und Verkleidungen**

Die Gesamtsilhouette und die Verkleidung des Gespanns muss dem üblichen Erscheinungsbild aus der Epoche der jeweiligen Klasse entsprechen.

### **VCRR 05.3.12 Nummerntafeln**

Alle Gespanne müssen vorn und an beiden Seiten Startnummerntafeln haben. Als Startnummerntafel gilt auch die Verkleidung, wenn eine genügend große Fläche zur Verfügung steht. Die Tafeln sollten 230 mm hoch und 280 mm breit sein. Die Startnummer muss eindeutig erkennbar sein, die Strichstärke sollte 25 mm betragen. Wenn der Veranstalter eine Startnummer zuweist, ist diese zu verwenden.

## Anhang 5

### Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie trage die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbauträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden
- und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfen, die Eigentümer, Helfer der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarung zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n, gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für die Ansprüche aus jeglichen Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben vom vorstehender Haftungsausschluss Klauseln unberührt. Die vorstehende Verzichtserklärung und den Haftungsausschluss habe ich gelesen und erkenne diesen mit meiner Unterschrift an.

Diese Erklärung gilt für alle Veranstaltungen im Rahmen der „FIM E Bergmeisterschaft“ und der „Regularity Trophy im DB 2020“.

Unterschriften

Fahrer:..... Datum: .....

Beifahrer 1:..... Datum: .....

Beifahrer 2:..... Datum.....